

Teilnahmebedingungen Ferienbetreuung 2026

Sehr geehrte Eltern,

bitte beachten Sie bei einer Anmeldung zur Ferienbetreuung 2026 folgende Punkte:

Die Ferienbetreuung richtet sich an Kinder im Vorschul- und Grundschulalter aus Hüfingen.

Wann findet die Ferienbetreuung statt?

- **Pfingstferien:** 26.05.2026 – 29.05.2026
- **Sommerferien I:** 03.08.2026 – 07.08.2026
- **Sommerferien II:** 31.08.2026 – 04.09.2026
- **Sommerferien III:** 07.09.2026 – 11.09.2026

Eine Buchung der Ferienbetreuung ist nur wochenweise möglich. Einzelne Tage können nicht gebucht werden.

Sie können zwischen einer Halbtagsbetreuung und einer Ganztagsbetreuung wählen. Bei der Ganztagesbetreuung wird das warme Mittagessen gemeinsam eingenommen. Warmes Mittagessen wird -außer an gesetzlichen Feiertagen- von Montag bis Donnerstag angeboten, am Freitag gibt es kein Essensangebot. Die genauen Betreuungszeiten können Sie dem Anmeldeformular entnehmen.

Wo findet die Betreuung statt?

Die Betreuung findet vorwiegend in den Räumlichkeiten der Lucian-Reich-Schule Hüfingen statt.

Beiträge

Ganztagsbetreuung zzgl. Mittagessen	142 €/Woche
Halbtagsbetreuung	98 €/Woche
Mittagessen inkl. Getränk	4,90 €/Essen

Da die Ferienbetreuung vom 25.05.2025 - 29.05.2025 (KW 22=Pfingstferien) aufgrund eines gesetzlichen Feiertages nur an 4 Tagen stattfinden kann, wurden für diese Betreuungswoche die Elternbeiträge entsprechend angepasst. Hier beträgt der Elternbeitrag für die Ganztagesbetreuung 113,60 €/Woche (128,30 € inkl. Mittagessen) und für die Halbtagsbetreuung 78,40 €/Woche.

Alle genannten Elternbeiträge beinhalten die Betreuung Ihrer Kinder, jedoch keine Eintritte oder Fahrtkosten. Diese sind ggf. separat an das Betreuungspersonal zu entrichten.

Die Eltern erhalten nach Ablauf der Anmeldefrist eine Rechnung über die zu bezahlenden Elternbeiträge für die Betreuung. Diese Rechnung ist gleichzeitig die Bestätigung für den gebuchten Platz für Ihr Kind/Ihre Kinder.

Die Ferienbetreuung ist Teil des Leistungskataloges des städtischen Familienpasses der Stadt Hüfingen. Sie wird für die Anspruchsberechtigten entsprechend zusätzlich bezuschusst.

Anmeldefrist

Ihre verbindliche Anmeldung ist online in der Zeit vom 25.01.2026 - 08.02.2026 möglich.

Ihre Anmeldung ist verbindlich. Eine Erstattung von Elternbeiträgen ist bei einer Abmeldung unabhängig vom Grund für die Abmeldung nicht möglich.

Bitte beachten Sie:

Sollte es z.B. aufgrund einer Pandemie oder höherer Gewalt nicht möglich sein, die Ferienbetreuung durchzuführen oder ein Mittagessen anzubieten, werden wir Sie darüber so rechtzeitig wie möglich informieren. Bereits bezahlte Betreuungs- und/oder Mittagessenbeiträge werden dann selbstverständlich umgehend erstattet.

Begrenzung der Gruppengröße

Leider haben wir nicht die Möglichkeit, unbegrenzt Plätze im Rahmen der Ferienbetreuung zur Verfügung zu stellen. Sowohl die räumlichen wie auch die personellen Ressourcen sind begrenzt.

Anmeldungen, die innerhalb der Anmeldefrist (25.01.2026 bis 08.02.2026) eingehen, werden in der Reihenfolge ihres Eingangs über das Online-System registriert. Sollte die Zahl der Anmeldungen die Zahl der zur Verfügung stehenden Plätze übersteigen, wird in der Reihenfolge des Eingangs eine Warteliste gebildet.

Sollte Sie die Anmeldung innerhalb der Frist verpasst haben, können Sie ab dem 02.03.2026 Restplätze direkt über das Online-System buchen.

Aufsicht und Versicherung

Die Ferienbetreuung bietet den Teilnehmern Unterhaltung, Entspannung und die Möglichkeit, Neues kennenzulernen. Bei den einzelnen Veranstaltungen/Ausflügen übernimmt der Veranstalter nur eine Haftung im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Die Aufsicht während der gesamten Dauer obliegt dem KiFaZ.

Es ist wichtig, dass sich alle Kinder bei der/dem Gruppenbetreuer/in persönlich anmelden wenn sie kommen und abmelden wenn sie abgeholt werden.

Bei Kindern, die alleine nach Hause gehen dürfen, endet die Aufsichtspflicht entsprechend der gebuchten Betreuung um 12.30 Uhr oder um 16.00 Uhr.

Die Kinder und Jugendlichen sind während der Ferienveranstaltung nicht zusätzlich unfallversichert.

Die Kinder haben allen Anweisungen der KiFaZ-Mitarbeiter Folge zu leisten. Bei wiederholtem Zuwiderhandeln sind die Eltern verpflichtet, Ihre Kinder abzuholen. Sollte Ihr Kind während der Ferienbetreuung Schäden verursachen, muss Ihre private Haftpflichtversicherung dafür eintreten. Achten Sie bitte darauf, dass diesbezüglich Informationen auf dem Anmeldeformular angegeben sind.

Veröffentlichung von Fotos

Bei den vielfältigen Programmpunkten werden von MitarbeiterInnen oder der Presse immer wieder Kinder und Jugendliche in Aktion fotografiert. Mit der Anmeldung erklären Sie sich einverstanden, dass eventuelle Bild- und Videoaufnahmen Ihres Kindes für Zwecke der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Stiftung St. Franziskus Heiligenbronn - Kinder- und Familienzentrum VS verwendet werden dürfen.

Datenschutz

Im Rahmen der Ferienbetreuung verarbeiten wir, d.h. die Gemeinde Hüfingen, personenbezogene Daten der Personen, die sich zu dieser anmelden. Im Folgenden möchten wir Ihnen diese Verarbeitung erläutern.

Wir verarbeiten Ihre Daten, um die Anmeldung zur Ferienbetreuung durchführen zu können, die Angemeldeten zu verwalten, Sie ggf. über Änderungen, Ergänzungen oder Absagen zu informieren und um Teilnahmen ggf. zu bestätigen und abrechnen zu können.

Rechtsgrundlage dieser Verarbeitungen ist Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO i.V. mit Ihrem Teilnahmewunsch bzw. Ihren Buchungen. Die Bereitstellung der im Rahmen der Buchung abgefragten Daten ist vertraglich vorgeschrieben. Bei Nichtbereitstellung ist es nicht möglich, sich bei der Ferienbetreuung anzumelden.

Wir geben Ihre Daten an unseren Dienstleister für die Anmeldung, die nupian GmbH, Provinstr. 52, 86153 Augsburg, weiter.

Die Daten werden solange gespeichert, wie dies für die Verfolgung der vorgenannten Zwecke und zur Wahrung gesetzlicher Aufbewahrungspflichten erforderlich ist.

Kleidung

Bitte geben Sie Ihrem Kind Kleidung mit, die es auch im Freien anziehen kann. Sollte schlechtes Wetter sein, ist es von Vorteil, wenn Sie Ihrem Kind Wechselkleidung mitgeben.

Ggf. sollten Sie Ihr Kind mit entsprechendem Sonnenschutzmittel auf den Tag vorbereiten und ihm dieses mitgeben, um nachcremen zu können.

Für beschmutzte oder liegengeliebene Kleidung übernehmen wir keine Haftung.